



Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

– Öffentliche Anhörung –

62. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

9. November 2017, 14:00 bis 15:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Claudia Ravensburg (CDU)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Birgit Heitland
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Bodo Pfaff-Greiffenhagen
Abg. Michael Reul
Abg. Ismail Tipi
Abg. Tobias Utter

SPD

Abg. Ulrike Alex
Abg. Wolfgang Decker
Abg. Corrado Di Benedetto
Abg. Gerhard Merz
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Michael Siebel
Abg. Dr. Daniela Sommer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Hildegard Förster-Heldmann

DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

FDP

Abg. René Rock

fraktionslos

Mürvet Öztürk

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Yvonne Kremer (Fraktion der CDU)
 Hiltrud Wall (Fraktion der SPD)
 Mareike Lieb (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Christiane Böhm (DIE LINKE)
 Vera Toth (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Henz	ROR	HMSI
DR. W. Jippek	STJ	HMSI
B. Gton	VA	HMSI
Hörup	Kindertg.	HMSI
Cremer	Kindertg.	HMSI
Dr. Herb	RD	HMSI
Oester	MRin	HMSI
Poseke	Oberinsp.	HMSI
Kletzner	LTR	HMSI
INCESU	MRin	HSEL
Beuler	ROR	STK
Balk	Dir HRH	HRH
Günther	Min	HSMI

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler
Arbeit und Leben Hessen	Pädagogische Leiterin Elke Wilhelm
Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e. V.	Anke Metz
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Matthias Körner
DGB Bildungswerk	Birgit Groß
Hessischer Jugendring	Julia Müller
Hessischer Volkshochschulverband e. V.	Verbandsdirektor Dr. Christoph Köck
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. Landesgeschäftsstelle	Landesvorsitzender Paul Weimann
ver.di Bildungswerk Hessen	Arthur Groth
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	Dr. Daniela Görge
Weiterbildung Hessen e. V.	Stv. Geschäftsführer Dr. Rainer Behrend

Protokollführung: Manfred Neil, Henrik Dransmann

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

**Gesetzentwurf
der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub
– Drucks. [19/5140](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage/SIA/19/106 –

(Teil 1 verteilt am 27.10.17, Teil 2 am 09.11.17)

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien! Ich eröffne die 62. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses und begrüße Sie alle herzlich. Wir treten gleich in die Tagesordnung ein. Ihnen sind die schriftlichen Unterlagen bereits zugegangen.

Ich begrüße besonders die Anzuhörenden und freue mich auch, dass die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Herr Staatssekretär Dr. Dippel vertritt zunächst das Sozialministerium. Herr Minister Grüttner hat noch einen wichtigen Termin, wird aber zu den weiteren Anhörungen kommen, die wir heute noch vorgesehen haben.

Sehr geehrte Anzuhörende, wir haben heute neben dieser Anhörung noch vier weitere hintereinandergeschaltet, und der Innenausschuss führt ebenfalls parallel zu unserer Sitzung Anhörungen durch, sodass sich die eine oder andere bzw. der eine oder andere von Ihnen zwischen diesen Sitzungen quasi aufteilen muss, um eine mündliche Stellungnahme sowohl im Sozialausschuss als auch im Innenausschuss vorzutragen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Grundsätzlich darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen den Abgeordneten bekannt sind. Wir bitten Sie deshalb, jeweils in etwa drei Minuten die Punkte zu nennen, die Ihnen besonders wichtig sind und die neue Aspekte zu dem jeweiligen Anhörungsthema aufwerfen. Ich werde jeweils auch ein bisschen darauf achten, dass dieser zeitliche Rahmen eingehalten wird. Im Übrigen ist es ja auch so, dass die Abgeordneten Ihnen in den Fragerunden noch Zusatzfragen stellen, sodass Sie auch in diesem Zusammenhang noch einmal zu einzelnen Bereichen Stellung beziehen können.

Nach diesen Vorbemerkungen treten wir jetzt in unsere Anhörung ein.

Traditionell beginnen die kommunalen Spitzenverbände, und ich bitte deshalb um Wortmeldungen.

Herr **Gieseler:** Frau Vorsitzende, zum HBUG geben wir keine Stellungnahme ab.

Vorsitzende: Okay. – Dann gehen wir in der Reihenfolge weiter, und ich gebe für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Hessen der pädagogischen Leiterin, Frau Elke Wilhelm, das Wort.

Frau **Wilhelm**: Für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Hessen möchte ich noch etwas zur Freistellung von Auszubildenden für Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes sagen. Weil wir als Arbeit und Leben sozusagen immer besonders die Brille der politischen Bildung auf der Nase haben, möchte ich gleich den Blick darauf lenken. Es ist auf jeden Fall eine gute Sache, dass die Wahrnehmung des Ehrenamtes im Bildungsurlaubsgesetz bedacht wird.

Wir müssen allerdings feststellen, dass in der Novellierung nicht explizit herausgearbeitet ist, inwieweit die politische Bildung in den Bildungsurlauben zur Ehrenamtsschulung vorkommt. Man kann eine Schulung zum Ehrenamt relativ unpolitisch gestalten, man kann sie aber auch relativ politisch gestalten. Es kommt sehr stark darauf an, dass die Personen, die Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sind und die diese Maßnahmen leiten, sich als politische Menschen verstehen, dass sie selbst geschult sind und sich selbst Gedanken gemacht haben, was das spezifische Ehrenamt – ob das jetzt im Bereich des Sports ist oder ob das Leute von der Feuerwehr sind – mit Politik zu tun hat. Denn es geht ja auch darum – ich glaube, da sind wir uns alle einig –, die Politikverdrossenheit bei Jugendlichen ein Stück weit in den Blick zu nehmen und nicht nur ein ehrenamtliches Engagement. Ich denke, das greift auch ineinander.

Die Idee wäre, vielleicht auch mit der Fachabteilung zu überlegen, wie die Menschen geschult werden, die dann als Multiplikatoren die Schulungen für das Ehrenamt machen.

Die Finanzierung von Ausfallzeiten für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finden wir grundsätzlich gut. Wir begrüßen es, dass hier jetzt erstmals sozusagen Geld angepackt wird. Aber da gibt es nach unserer Erfahrung eine Lücke. Es gibt doch eine ganze Menge Menschen, die an Weiterbildung beteiligt werden möchten, die aber nicht über die dafür notwendigen finanziellen Mittel verfügen oder bei denen vielleicht auch Träger und Bildungsverantwortliche sagen, wir möchten gern, dass auch Menschen, die weniger finanzielle Kapazitäten haben, stärker an Weiterbildung teilnehmen. Hier stellt sich also die Frage, ob nicht auch die potenziell interessierte Teilnehmerin, der potenziell interessierte Teilnehmer finanziell unterstützt werden sollte, um an einem Bildungsurlaub partizipieren zu können. Der Lohnausfall ist die eine Seite, die Kosten für einen Bildungsurlaub sind das andere, was für den Teilnehmenden selbst auch relevant ist.

Die Experimentierklausel befürworten wir ebenfalls. Ich denke, es ist auch in der politischen Bildung gang und gäbe, dass man innovative und zeitgemäße Konzepte entwickelt. Schön wäre es, wenn dabei neben den technischen, elektronischen, internetgestützten Methoden auch andere innovative Methoden gepusht werden könnten. Es gibt ja z. B. die Überlegung, für Teilnehmende wieder stärker Selbstlernphasen zu ermöglichen. Dabei ist natürlich klar, dass man in einem Programm, das dann geschrieben wird, die Selbstlernphase nicht unbedingt dezidiert beschreiben kann, sondern dass das natürlich auch abhängig ist von den Teilnehmenden und ihren Interessen, die dann den Bildungsurlaub wahrnehmen. So etwas wäre für uns im Sinne der Öffnung des Bildungsurlaubsgesetzes für Experimente ganz wichtig.

Zur Splittung der Bildungsurlaubstage möchte ich darauf hinweisen, dass wir die politische Bildung in starkem Maße für einen längeren Zeitraum plädiert sehen. Insoweit sind die fünf Tage für die politische Bildung wesentlich wichtiger, um auch Freiräume zu haben, diskutieren zu können, auch einmal ein bestimmtes Thema aus vielerlei Blickwinkeln zu betrachten. Die berufliche Bildung hat sicherlich mehr davon, auch einen kürzeren zeitlichen Rahmen nutzen zu können.

Deshalb sehen wir die Möglichkeit des Splittens bzw. der Verkürzung auf drei Tage als problematisch an. Denn das würde ja heißen, dass es einen Überhang von zwei Tagen gibt, die ins nächste Jahr übertragen werden können. In der Ausführung ist mir nicht ganz klar, wie das aussehen soll. In diesem Fall hätte dann ja jemand im Folgejahr Anspruch auf sieben Tage Bildungsurlaub. Wie soll das dann ausgestaltet werden? Welche Angebote gibt es dafür? Aber das ist dann wahrscheinlich auch eine Frage der Regelung in den Ausführungsbestimmungen. Ich wollte nur einmal zu bedenken geben, dass es hier vielleicht noch eine etwas unübersichtliche Situation geben kann.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Wilhelm. Ich muss Sie jetzt auf die Zeit hinweisen, da Sie schon bei fünf Minuten angekommen sind.

Frau **Wilhelm:** Gestatten Sie mir bitte nur noch einen Satz zur Vereinbarkeit der Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit familiären und beruflichen Belangen. Hierzu ist unsere Idee, dass Menschen, die Bildungsurlaub machen möchten, vielleicht auch insoweit finanziell unterstützt werden, dass Familienbildungsurlaube realisiert werden können.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Wilhelm. Das ist mir als Frauenpolitikerin noch wichtig gewesen.

Frau **Metz:** Wir haben keine erweiterte Stellungnahme abgegeben, aber wir begrüßen ausdrücklich die Ausnahmeregelung, dass Veranstaltungen auf drei Tage verkürzt werden können, weil durch die Änderungen in der Rechtsverordnung die Schulung zur Wahrnehmung von Ehrenämtern für Übungsleiter im Sport ermöglicht wird und die Ehrenamtsförderung bei uns im Sport jetzt auch erheblich ausgebaut werden wird. Da ist die Möglichkeit, auf drei Tage zu verkürzen, für uns einfach eine Steigerung der Attraktivität der Schulungen.

Auch wir betonen die Förderung der Familienverträglichkeit von Bildungsurlauben. Hier wünschen wir uns z. B. auch eine finanzielle Förderung von Kinderbetreuung, um auch jüngere Ehrenamtliche für unsere Tätigkeit zu gewinnen.

Als Letztes möchte ich darauf hinweisen, dass im Gesetzentwurf vorgesehen ist, dass Bildungsveranstaltungen, Wiederholungsveranstaltungen für zwei Jahre anerkannt werden. Das begrüßen wir, aber wir hatten im Evaluationsprozess auch vorgeschlagen, das auf drei Jahre zu erweitern. Dieses Anliegen möchte ich hier nur noch einmal betonen.

Herr **Körner:** Ich kann es kurz machen. Die verlängerte Anerkennungsfrist begrüßen wir ausdrücklich. Bei der Aufteilung der Bildungsurlaubstage regen wir noch einmal ausdrücklich an, in der Evaluation und Beobachtung des Gesetzes zu gucken, wie sich das mit den Ausschöpfungsgraden entwickelt. Das Problem ist von Frau Wilhelm ja schon beschrieben worden. Es könnte zu einer informellen Verkürzung des Bildungsanspruchs führen, weil sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Diskussion ausgesetzt sehen, warum es denn jetzt fünf Tage sein müssten, dass drei Tage doch auch gingen. Hier ist in Zukunft genau zu gucken, wie sich das entwickelt. Es kann sein, dass die Zahlen insgesamt steigen, weil mehr Leute das in Anspruch nehmen können. Es kann aber auch sein, dass das Gegenteil eintritt. Damit will ich es bewenden lassen.

Frau **Groß**: Ganz herzlichen Dank auch noch einmal an Sie für die Gelegenheit, zu unserer schriftlichen Stellungnahme kurz mündlich Stellung nehmen zu können. Bevor ich das tue, möchte ich an dieser Stelle – das ist mir wirklich ein Anliegen – ein ganz herzliches Dankeschön an das Referat im Sozialministerium loswerden, an Herrn Dr. Brückner und an Frau Belten. Herr Brückner ist zwar nicht hier, aber Frau Belten ist anwesend. Sie haben diesen Prozess der Novellierung – wie ich finde – sehr transparent mit Blick auf die Weiterbildungsträger gestaltet. Das begann mit dem Evaluationsprozess, in den wir einbezogen waren, und das hat uns die Möglichkeit gegeben, schon sehr frühzeitig unsere eigenen Erfahrungen und Vorschläge zur Verbesserung einzubringen. Das findet jetzt auch seinen Niederschlag in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Deswegen also noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an das Referat.

Ich kann mich in meiner mündlichen Stellungnahme auf drei Punkte konzentrieren.

Erstens ist es uns ganz wichtig, dass es mit dem neuen Bildungsurlaubsgesetz die Möglichkeit geben soll, dass wir Bildungsurlaubsmaßnahmen – ich möchte nicht sagen, auf drei Tage verkürzen können – anbieten können – gerade auch in der politischen Bildung –, die drei Tage dauern. Ich weiß sehr wohl – dazu stehe ich auch –, dass politische Bildung Zeit braucht. Pädagogische Prozesse brauchen Zeit, und diese fünf Tage sollen auch nicht infrage gestellt werden.

Aber wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir Zielgruppen haben, für die fünf Tage schlichtweg zu viel sind. Ich glaube schon, dass wir als Einstiegsmöglichkeit für neue Zielgruppen mit neuen Formaten, mit neuen methodisch-didaktischen Formen diese drei Tage anbieten und nutzen können, Menschen den Bildungsurlaub nahebringen können, die wir bis jetzt nicht oder nicht in dem Umfang erreichen, wie wir uns das wünschen. Dass das in den Rahmen der Experimentierklausel eingebettet wird, finden wir gut; denn das zeigt noch einmal: Das ist die Ausnahme. Der Regelfall sind die fünf Tage. Aber wir haben die Möglichkeit, tatsächlich auszuprobieren, wie wir denn an neue Zielgruppen herankommen. Gerade in der politischen Bildung und in der heutigen Zeit ist es uns ganz wichtig, möglichst viele Menschen mit der politischen Bildung zu erreichen.

Zweiter Punkt: Stichwort Vereinbarkeit Familie und Beruf. Das ist ja auch ein erklärtes Ziel der Novellierung. Wir würden uns freuen – hier schließe ich mich auch meinen Vorrednerinnen an –, wenn es entweder an die Träger, die im Rahmen der Seminare Kinderbetreuung anbieten, oder eben an diejenigen, die mit Kindern Seminare wahrnehmen, Zuschüsse geben würde, um die Kinder während dieser Zeit anderweitig betreuen zu lassen. Ich bevorzuge die erste Form, weil wir auch ein Träger sind, der im Rahmen von Familienbildung Kinderbetreuung anbietet. Das ist richtig teuer, aber das ist auch richtig gut, weil dann nämlich alle zusammen an dem Bildungsurlaub teilnehmen können. Da würde ich mir wünschen, dass wir noch einmal nachdenken, ob es nicht zumindest eine Möglichkeit der teilweisen Subventionierung dieser Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Rahmen von Bildungsurlaubsmaßnahmen geben kann. Da müsste die Landesregierung im Sinne der Vereinbarkeit einfach noch einmal ein bisschen Geld in die Hand nehmen. Dritter und letzter Punkt: Ehrenamtsschulung. Dazu ist auch schon ganz viel gesagt worden. Ich würde mir wünschen, dass auch für diejenigen, die bei uns im DGB Bildungswerk – aber nicht nur dort, sondern bei allen Trägern der politischen Bildung – die Qualifizierung für die politische Erwachsenenbildung durchlaufen – das sind ehrenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen –, im novellierten Bildungsurlaubsgesetz die Freistellungsmöglichkeiten gegeben wären, die bei der Qualifikation für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes gelten sollen.

Frau **Müller**: Ich spreche für den Hessischen Jugendring. Auch von meiner Seite vielen Dank für die Möglichkeit, hier auch noch einmal mündlich Stellung zu nehmen. Ich werde mich ganz kurz halten und mich auf wenige Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs konzentrieren.

Zunächst zum Ehrenamtsbildungsurlaub. Hierzu wurde schon einiges gesagt. Aber auch von unserer Seite sei noch einmal betont, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass es in dem Gesetzentwurf Auszubildenden ermöglicht wird, Bildungsurlaube zur Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten in Anspruch zu nehmen. Damit wird aus unserer Sicht berücksichtigt, dass auch diese Personengruppe in der Jugendarbeit aktiv ist. Auszubildende werden damit als Zielgruppe besser erreicht und anerkannt. Außerdem wird dadurch natürlich das Ehrenamt gestärkt. Das begrüßen wir ebenfalls.

Als weiteren Punkt möchte ich gern noch einmal darauf eingehen, dass es jetzt die Möglichkeit zur Verkürzung auf drei Tage gibt. Wir sehen darin Schwierigkeiten. Einerseits begrüßen wir natürlich die Absicht, dass damit unterstützt werden soll, Bildungsveranstaltungen besser mit Familie und Beruf vereinbar zu machen. Andererseits birgt das die Gefahr, dass Bildungsurlaubsanbieter unter Druck geraten, immer mehr Angebote mit kürzerer Dauer zu generieren. Aus unserer Sicht wäre es besser, die Dauer von fünf Tagen beizubehalten und Alternativmöglichkeiten zu bieten, z. B. in der Form, dass Veranstaltungen in zwei Blöcken angeboten werden können.

Grundsätzlich ist es nach wie vor so, dass viele junge Menschen, junge Erwachsene und Jugendliche, gar nichts über die Möglichkeit wissen, Bildungsurlaub wahrzunehmen. Insofern wäre es aus unserer Sicht sehr wichtig, dafür mehr Werbung zu machen, mehr Informationsmaterial bereitzustellen, damit junge Menschen überhaupt wissen, dass sie die Möglichkeit haben.

Abg. **Gerhard Merz**: Ich habe eine Frage an Frau Groß. Welche Zielgruppen sind das denn, für die aus Ihrer Sicht dreitägige Bildungsurlaubsangebote besser wären als fünftägige, und warum ist es so, dass diese Zielgruppen, von denen Sie jetzt sehr summarisch gesprochen haben, für fünftägige Angebote nicht geeignet sind oder nicht infrage kommen? Welche Eigenschaften weist diese Zielgruppe auf, dass sie keine fünftägigen Bildungsurlaubsangebote in Anspruch nehmen kann?

Im gleichen Kontext richte ich die Frage an Matthias Körner: Wie wird man denn sicherstellen, dass dem Druck auf die Bildungsurlaubsanbieter, vor dem die Kollegin vom Hessischen Jugendring aus meiner Sicht völlig zu Recht gewarnt hat und von dem Sie, Herr Körner, auch gesprochen haben, widerstanden wird, und zwar sowohl auf der Seite des Bildungsurlaubsberechtigten als auch auf der Seite des Bildungsurlaubsanbieters?

Abg. **Michael Siebel**: Ich habe eine Frage an den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Ich will aber wenigstens zuvor einige Sätze zur Erklärung meiner Frage anführen.

Ich bin neben meiner Funktion im Hessischen Landtag Geschäftsführer der Akademie für Kommunalpolitik. Das ist eine kommunalpolitische Vereinigung, die sozusagen unabhängig, aber parteinah arbeitet, wie es das für alle anderen Parteien auch gibt. Ich nenne beispielhaft die GAK bei den Grünen oder die KPV bei der CDU. Auch diese Träger bieten Bildungsurlaub an, haben aber immer wieder das Problem, dass es in der Genehmigungspraxis für Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik außerordentlich schwie-

rig ist, Bildungsurlaub im Sinne des Bildungsurlaubsgesetzes zu erlangen. Das liegt daran, dass kommunalpolitisch tätige Ehrenamtliche hier in Hessen nicht als solche anerkannt sind. Das ist in Thüringen und in Baden-Württemberg anders. In Thüringen ist das in § 1 Abs. 2 des Thüringischen Bildungsurlaubsgesetzes geregelt oder in Baden-Württemberg in § 4 Nr. 4 des dortigen Bildungsurlaubsgesetzes.

Konkrete Frage an den kommunalpolitischen Vertreter: Wie stehen Sie dazu, wenn unter § 1 Abs. 1 und in der Rechtsverordnung Folgendes festgelegt würde?

Die ehrenamtliche Tätigkeit von gewählten Mandatsträgerinnen und -trägern im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Dies betrifft auch die Tätigkeit in gewählten kommunalen Beiräten.

Damit hätte man 14.000 Menschen in Hessen erfasst, die sich in Landkreisen, Städten und Gemeinden engagieren. Darüber hinaus würden damit auch die ehrenamtlich Tätigen in den Ortsbeiräten erfasst, die bei den 14.000 noch nicht enthalten sind.

Konkreter Hintergrund ist, dass bei allen Unkenrufen das Hessische Bildungsurlaubsgesetz auch bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine höhere Akzeptanz erfährt als die Regelungen für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in § 27 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 35 a Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung, wo die Frage der Entschädigung des Verdienstauffalls geregelt ist.

Die Vertreterin der VhU, die sich ja grundsätzlich und überhaupt mit der Frage des Bildungsurlaubs sehr kritisch auseinandersetzt, hätte ich gern gefragt, wie sie zu diesem Vorschlag steht, weil er ja durchaus beinhaltet, dass das Thema politische Bildung im Bereich der Kommunalpolitik auch an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergegeben würde und es auch in betrieblichen Zusammenhängen durchaus Hinweise darauf gibt, dass da noch Luft nach oben ist. Leider gibt es ja nur die schriftliche Stellungnahme, und ich kann diese Frage nicht stellen.

Vorsitzende: Herr Siebel, die Vertreterin der VhU ist anwesend, aber wir müssen das bitte in die andere Fragerunde verschieben.

Abg. **Michael Siebel:** Das wusste ich nicht. Wenn sie dazu etwas sagen würde, dann fände ich das total interessant.

Vorsitzende: Aber jetzt bitte noch nicht, Herr Siebel. Sie wissen ja, wie das in Anhörungen so läuft. Wir haben jetzt die erste Fragerunde, und die VhU ist jetzt noch nicht aufgerufen.

Abg. **Michael Siebel:** Entschuldigung. Ich bin neu hier. Aber ich hatte ihr ja die Frage gestellt.

Vorsitzende: Gut. – Jetzt hat zunächst Frau Schott das Wort, und die Vertreterin der VhU hat die Frage ja sicherlich notiert.

Abg. **Marjana Schott:** Danke schön. – Die Kernfrage dreht sich ja wohl an vielen Stellen darum: Wie bekommt man mehr Menschen in die Bildungsurlaube, was packt man so-

zusagen in das, was genehmigt wird, und wie lange sollte ein Bildungsurlaub sein, damit er für alle Beteiligten sinnvoll ist und nicht nur unter dem Druck von wirtschaftlichen Interessen reduziert wird? Deshalb sind auch die Kinderbetreuung und die Übernahme der Kinderbetreuungskosten und die Inhalte wichtige Fragen.

Daran knüpft sich für mich die Frage an Arbeit und Leben Hessen an – das ist in der schriftlichen Stellungnahme zu lesen –: Warum soll der Vorschlag, in die Seminarkonzeptionen zur Schulung zum Ehrenamt die gesamtgesellschaftliche und politische Bedeutung aufzunehmen, nur für Auszubildende gelten und nicht für alle? Die Antwort darauf fände ich tatsächlich spannend.

Dazu gehört dann auch die Überlegung, ob man einen Teil der Seminarkosten übernehmen kann; denn ich glaube tatsächlich, es gibt Menschen, die werden auch wegen der Kosten von einer Inanspruchnahme von Bildungsurlaub abgehalten.

Dann möchte ich noch einen Punkt ansprechen: Früher gab es ja deutlich mehr Einrichtungen, die auch Kinderbetreuung angeboten haben. Mit dem Rückgang der Nachfrage finden da natürlich auch Sachen nicht mehr statt. Aber es gibt Einrichtungen. Würde man das jetzt sozusagen wirtschaftlich unterfüttern, wären dann die Einrichtungen in der Lage, flexibel auf solche Fragen zu reagieren?

Dann noch die Frage – das klang eben insbesondere beim Jugendring schon einmal an –: Wie kriegt man das mit der besseren Werbung hin, und was kann man vonseiten der Landesregierung dafür dann noch tun?

Frau **Groß**: Zunächst zur Frage der dreitägigen Formate. Um es noch einmal ganz klar und deutlich vorwegzuschicken: Diese dreitägigen Formate sind kein Regelangebot und sollen es auch nicht werden, sondern sie sollen die Möglichkeit bieten, über die Zielgruppen hinaus, die wir jetzt schon erreichen, vielleicht auch noch andere Zielgruppen zu erreichen.

Ich gebe einmal zwei Beispiele. Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die wenig Erfahrung mit Bildung, speziell auch mit politischer Bildung haben. Für die würden wir gern im Rahmen dieser Experimentierklausel Angebote entwickeln. Wir würden sie gern entwickeln. Wir sind noch nicht so weit, weil wir bis jetzt noch nicht die Möglichkeit hatten. Das sollen Angebote sein, die nicht über eine ganze Woche gehen, sondern beispielsweise drei Tage oder vier Tage dauern, um bei diesen Menschen erst einmal das Interesse an politischer Bildung zu wecken.

Eine zweite Zielgruppe, die ich im Auge habe – da trifft sich das auch mit dem Punkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Finanzierung von Kinderbetreuung –, sind Menschen mit Familienaufgaben. Das ist nicht nur Kinderbetreuung, sondern das können durchaus auch Aufgaben sein wie die Pflege von Angehörigen. Auch für diese Menschen möchten wir gern Formate entwerfen, die durchaus kürzer sind als fünf Tage. Denn es ist für diese Menschen immer schwierig, fünf Tage herauszukommen, insbesondere dann, wenn Angehörige zu pflegen sind. Mit Blick auf diese dreitägigen Angebote würden wir gern neue Ideen, neue Methoden, neue Formate entwickeln, um an diese Menschen heranzukommen, und das natürlich immer mit dem Ziel im Kopf, die sollen damit möglichst auf den Geschmack gebracht werden, um dann tatsächlich auch einmal fünftägige Bildungsurlaubsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Zum Punkt Kinderbetreuung: Ich habe es eben schon einmal gesagt. Ich finde es am sinnvollsten, wenn wir Seminare mit Kinderbetreuung anbieten können und es nicht so ist, dass die Kinder während der Zeit, in der die Eltern „auf Seminar“ sind, zu Einrichtungen gehen. Wir haben in unseren Teams auch ausgebildete Kinderbetreuerinnen und -betreuer und können Seminare eben mit Kinderbetreuung für Familien anbieten, die dann die ganze Zeit über gemeinsam diesen Bildungsurlaub machen. Das sind ja auch Inhalte, die aufeinander abgestimmt sind.

Das wäre für mich also die schönste Vorstellung, wenn wir das realisieren könnten und dafür – ich habe schon gesagt, das kostet richtig viel Geld, wenn wir das machen – ein bisschen finanzielle Unterstützung bekämen, damit wir noch mehr Seminare mit Kinderbetreuung anbieten könnten.

Herr **Körner**: Ja, gute Frage. – Über die Basics sind wir uns ja einig. Wir wissen aus unterschiedlichsten Studien, dass die Teilnahme an Maßnahmen der politischen Bildung in der Frage von zivilgesellschaftlichem Engagement eine nicht zu unterschätzende Wirkung hat. Wenn wir vor Ort gucken, wo Menschen für ihr Umfeld usw. initiativ werden, dann wissen wir, dass es sich dann, wenn entsprechende Situationen entstehen, ganz oft um Leute handelt, von denen man, wenn man einmal in ihre Biografie schaut, weiß, dass sie an solchen Maßnahmen teilgenommen haben und dadurch Motivation entstanden ist. Insofern haben wir ja über die Wirkung solcher Maßnahmen Konsens. Wir wissen, dass sie positiv sind. Denn sonst wäre ja auch der Gesetzentwurf nicht so, wie er ist.

Ich glaube, womit die meisten unglücklich sind – jedenfalls die allermeisten –, ist die Frage des Ausschöpfungsgrades, also die Frage, wie viele Menschen nehmen überhaupt an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil – sowohl jährlich als auch irgendwann in ihrem Leben. Da wissen wir alle, dass das besser sein könnte.

Das mit diesen drei- oder fünftägigen Formaten, das ist schon eine schwierige Frage, weil es auf der einen Seite – mir jedenfalls – nicht so sehr um den Druck geht, der auf die Bildungsträger ausgeübt wird – gewissermaßen in einer Konkurrenz der Trägerinnen und Träger untereinander –, dreitägige Seminare in großer Zahl anbieten zu müssen, weil das jetzt alle anderen doch auch machen – ich weiß, warum das den Hessischen Jugendring bewegt, und kann das nachvollziehen und finde es auch nicht verkehrt –, sondern mein Problem, auf das ich jetzt abgestellt hatte, ist eher der Druck bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich meine damit, dass die jetzt gefragt werden: Hören Sie mal, Frau Krause, warum müssen Sie denn jetzt fünf Tage weg, Frau Meyer hat es doch mit drei Tagen auch geschafft.

Da würde ich allerdings eher anregen, erst einmal zu sagen, wir gucken einmal, ob wir insgesamt den Ausschöpfungsgrad erhöhen, und machen uns dann Gedanken darum, wie zufrieden wir damit sind, weil ich es – ehrlich gesagt – auch nicht so ganz absehen kann. Es gibt natürlich Menschen, die sich in Lebenssituationen befinden, für die das fünftägige Wegbleiben von Arbeitsplatz und Familie – meist wahrscheinlich in einer Kombination von beidem – eine gewisse Schwierigkeit darstellt. Als jemand mit einigermaßen forderndem Arbeitsplatz und drei Kindern gelingt es mir außerordentlich selten, fünf Tage auf Bildungsurlaub zu fahren. Ich kann das also von mir selber so beschreiben, und viele andere können sich das für ihre Lebenssituation entsprechend vorstellen. Wir haben ja auch Erfahrung damit, dass wir eine steigende Anzahl von sogenannten ambulanten Seminaren haben. Das bedeutet, man kommt jeden Morgen und geht jeden Abend, aber schläft zu Hause. Da zeigt sich, dass sich dadurch eine ganz andere Ziel-

gruppe erreichen lässt als mit den Seminaren üblichen Zuschnitts, also von Sonntag bis Freitag in einer Bildungsstätte.

Insofern klar beantwortet: Ja, diesen Druck wird es geben, aber auf der anderen Seite kann man auch die leise Hoffnung haben, dass insgesamt der Beteiligungsgrad steigt, weil es sich besser in Lebens- und Arbeitssituationen einfügen lässt, und dann wäre es positiv.

Das gilt so ähnlich auch für die Frage, die hier schon erörtert worden ist: Familienseminare und die Möglichkeit, parallel Bildungsprozesse auch in solchen Fragen wie Vereinbarkeit von Leben und Arbeit absolvieren zu können, finde ich ausgesprochen positiv. Das würde bestimmte Sachen durchaus befördern.

Ich kann den Druck auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwer abschätzen, inwieweit es jetzt Leute gibt, die es sich trauen, fünf Tage zu beanspruchen, wie sie es in den letzten Jahren gemacht haben, gegenüber denen, die jetzt nur noch drei Tage beantragen, weil das sozusagen einfacher ist. Ich glaube, die, die bisher fünf Tage beantragt haben, machen es dann immer noch, aber ich würde bei aller Vorsicht und Kritik an der Frage erst mal sagen, es lohnt sich zu gucken, ob der Beteiligungsgrad steigt, weil das im Ergebnis dann insgesamt besser wäre, als wenn es nicht geschähe. Dann sind drei Tage Teilnahme an Bildungsurlaub besser als gar keine. Insofern sollte man sich das erst einmal ansehen.

Frau **Müller**: Ich habe jetzt keine Frage direkt an den Hessischen Jugendring gehört.

Vorsitzende: Ich hatte Frau Schott so verstanden, dass es um Kinderbetreuung geht.

Abg. **Marjana Schott**: Nein. Es geht darum, wie man mehr Unterstützung geben kann, um insbesondere junge Menschen zur Teilnahme am Bildungsurlaub zu motivieren. Wenn die Statistik zeigt, dass vor allen Dingen Menschen kurz vor der Rente in Bildungsurlaub gehen, dann haben wir da offensichtlich ein großes Defizit. Welche Unterstützung brauchen Sie konkret vonseiten des Landes, damit wir junge Menschen besser erreichen?

Frau **Müller**: Da ist z. B. eine Bildungsurlaubkampagne in Planung. Das hängt jetzt noch davon ab, ob die Finanzierung steht. Das wissen wir dann im Januar.

Herr **Gieseler**: Zuerst möchte ich begründen, warum sich die kommunalen Spitzenverbände so zurückhaltend zu diesem Thema geäußert haben. Sie haben das natürlich sehr stark aus der Warte des Arbeitgebers betrachtet und welche möglichen Freistellungen auf sie zukommen. Deswegen bin ich auch für den Hinweis dankbar, dass man das auch im Lichte der Kommunalpolitik beleuchten möge.

Das Arbeitspapier bzw. die Stellungnahme der AfK Hessen liegt uns auch so weit vor. Da ist es vielleicht ganz wichtig, im Lichte derer, die ein Mandat ausüben, wirklich den ausdrücklichen Blick noch einmal auf § 35 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zu richten, in dem eine relativ breite Bildungsurlaubsfront für die Gemeindevertreter gebildet worden ist. Denn dort steht wörtlich:

Dem Gemeindevertreter ist unabhängig von der Freistellung jährlich bis zu zwei Wochen Urlaub für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Mandat zu gewähren.

Allerdings – das muss man sich auch ganz klar vor Augen führen – findet ja ehrenamtliche Politik nicht nur im entschädigungspflichtigen Bereich statt, sondern auch im entschädigungsfreien Bereich. Tatsächlich ist es so, dass wir auch seitens der kommunalen Spitzenverbände erkennen, dass man dort durchaus den einen oder anderen Handlungsbedarf hat. Deswegen ist die Überlegung, den Themenbereich Kommunalpolitik in den Bereich der fortbildungsrelevanten Sachverhalte aufzunehmen – wie von der AfK Hessen angeregt –, durchaus sinnvoll. Denn die Arbeit in Parteivorständen auf kommunalpolitischer Ebene ist keine entschädigungspflichtige Aufgabe. Nichtsdestotrotz ist dort Fortbildung regelmäßig angezeigt. Auch dort wird z. B. monetäre Verantwortung getragen, und da wäre es sicherlich zielführend, im Bereich von Bilanzwesen oder wozu auch immer in dem Sachzusammenhang eine Fortbildung zu tätigen, die auch vom Arbeitgeber toleriert wird.

Insoweit mein Dank an dieser Stelle für diesen Hinweis. Aber bei den entschädigungspflichtigen Bereichen glauben wir schon, dass der § 35 a Abs. 4 HGO relativ umfassend gilt und auch zur Anwendung kommt, wobei – das sei erwähnt – es in der Regel nicht am Arbeitgeber „klemmt“ – nach unserer Einschätzung –, sondern an der generellen Haltung auch von Kommunalpolitikern und ehrenamtlichen Mandatsträgern, überhaupt die Bereitschaft zu entwickeln, noch zwei Wochen in Fortbildung zu investieren.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich möchte noch einmal nachhaken bei der Frage der nicht fünf-tägigen Angebote. Ich will es einmal so formulieren. Wenn ich mir das vergegenwärtige, was Matthias Körner und Frau Groß gesagt haben, wäre es dann nicht plausibler zu sagen, dass man die ambulanten Angebote ausbaut? Denn das Kinderbetreuungs-Thema ist offensichtlich relevant – das ist gar keine Frage – und genauso das Thema Pflege. Wäre es da nicht eine Möglichkeit, drei plus zwei Angebote zu unterbreiten? Dann ist man nicht fünf Tage am Stück weg. Dann wäre auch die Frage der Übertragbarkeit gelöst, was man denn mit den zwei Tagen im Jahr darauf und im übernächsten Jahr macht. Denn zweitägige Angebote wird ja vernünftigerweise wohl kein Mensch anbieten wollen, aber siebentägige Angebote dann ja wahrscheinlich auch nicht.

Ich habe das einmal mit einem zweiwöchigen Angebot gemacht. Es war selbst im öffentlichen Dienst schwierig genug, dafür eine Freistellung zu bekommen.

Ich habe jetzt mehrmals gehört, dass eine – allerdings nicht näher bezifferte – finanzielle Unterstützung durch das Land wünschenswert wäre. Kann man da eine Zahl haben? Schließlich sind wir mitten in den Haushaltsberatungen, und dann wäre es natürlich sinnvoll, einmal eine Summe genannt zu bekommen.

Frau **Groß:** Die Idee, dass wir da tatsächlich einmal gucken, wie viel Geld wir denn da bräuchten, finde ich gut. Eine konkrete Zahl kann ich aus dem Stegreif aber nicht nennen. Aber Elke Wilhelm kann das. Sie kann nachher sagen, was wir da tatsächlich an Geldern bräuchten, um in einem größeren Ausmaß Kinderbetreuung anzubieten. Das machen wir gern. Da werden wir auch gern auf die Landesregierung zugehen, wenn wir belastbare Zahlen haben, was wir da an Geld benötigen würden.

Jetzt noch einmal zu dem Vorschlag mit den sogenannten ambulanten Seminaren. Matthias Körner hat das ja auch gesagt. Wir machen auch „ambulante“ Seminare. Das sind Seminare in der Regel in Frankfurt, weil wir dort auch die räumlichen Voraussetzungen im DGB-Haus haben. Da fahren die Leute dann abends nach Hause. Das geht für bestimmte Themen. Das geht aber eben nur für eine geringe Anzahl von Themen und auch nur dann, wenn ich Menschen in dieser Region erreiche. Da wird es schwierig – wir sind ja ein hessisches Bildungswerk, zu dem nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ganz Hessen kommen, sondern eben auch aus den angrenzenden Bundesländern kommen –, Maßnahmen anzubieten, überwiegend anzubieten, die so gestaltet sind, dass jeder abends wieder nach Hause fahren kann. Klar, wir machen das, weil wir festgestellt haben, dass es für viele einfacher ist, abends wieder nach Hause zu fahren. Es gibt auch Themen, die ich besser dort stattfinden lasse, wo die Voraussetzungen tatsächlich gegeben sind.

Ich nenne jetzt einmal ein Beispiel: Wir machen jedes Jahr einen wunderbar besuchten Bildungsurlaub zu Ökologie, Naturschutz und Tourismus auf Mallorca. Den kann ich schlecht als „ambulante“ Maßnahme durchführen. Das ist halt schwierig. Das sind natürlich attraktive Angebote, die den Menschen, die daran teilnehmen, ganz viel bringen. Nichtsdestotrotz sind diese ambulanten Angebote ein Weg, mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer für unsere Bildungsurlaube zu generieren. Matthias Körner hat das schon gesagt; ich möchte das jetzt nicht wiederholen.

Dieses Splitten ist jetzt schon möglich. Ich kann nach dem geltenden Hessischen Bildungsurlaubsgesetz jetzt schon Maßnahmen splitten. Damit haben wir – ehrlich gesagt – ganz schlechte Erfahrungen gemacht, weil sich da kein Bildungsprozess mehr gestalten lässt. Denn da wird ein Bildungsprozess einfach unterbrochen, und dann setze ich, ich glaube, nach vier Wochen, sogar acht Wochen irgendwo wieder an. Das ist ganz, ganz schwierig. Wir – das kann ich für uns als DGB Bildungswerk sagen – bieten das nicht an – vielleicht bieten das andere Träger an –, weil wir ganz, ganz schlechte Erfahrungen damit gemacht haben.

Frau **Wilhelm**: Dann sage ich jetzt noch etwas dazu. – Wir, Arbeit und Leben Hessen, machen sehr viele ambulante Bildungsurlaube und haben dadurch auch ein wesentlich jüngeres Publikum in den letzten Jahren angesprochen. Aber Tatsache ist, dass das für Menschen, die in der Familienarbeit, in der Pflegearbeit zu Hause gebunden sind, auch nicht unbedingt die Lösung ist. Denn man muss hier fragen: Was machen die? – Die kommen um 9 Uhr zum Seminar, die gehen um 16 Uhr weg vom Seminar, um dann all das aufzuholen, was in der Zwischenzeit zu Hause liegen geblieben ist, oder sie holen zwischendrin Kinder ab, jonglieren hin und her. Ist schwierig, um das einfach einmal so zu sagen.

Sehr gute Erfahrungen gemacht haben wir mit Seminaren mit – wir nennen es auch anders; wir nennen es nicht Kinderbetreuung – einer parallel laufenden Kinderwerkstatt und einer Jugendwerkstatt, und zwar in den letzten Jahren zu den gleichen Themen, zu denen wir mit den Erwachsenen Seminare durchführen. Das sind oft reine Frauenseminare, weil es tatsächlich wesentlich mehr alleinerziehende Frauen gibt, die dann auch mit ihren Kindern das wahrnehmen möchten. Das findet in den Ferien statt.

Da ich im Oktober frisch aus solch einem Seminar gekommen bin, kann ich auch einmal eine Zahl nennen: Die Frauen, die Teilnehmerinnen, bezahlen 275 € pro Woche. Das ganze Seminar wird darüber hinaus bezuschusst von der Bundeszentrale für politische Bildung. Für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren kostet das 65 € und für die Jugendli-

chen, 12 bis 17 Jahre alt, kostet das 95 €. Das heißt, wir haben dann eben auch schon Frauen dabei, die haben drei Kinder. Die kommen dann schon auf ein paar Hundert Euro. Schlussendlich – in unserer Gesamtabrechnung als Träger – können wir davon ausgehen, dass wir bei einem Seminar – je nachdem, wie groß das ist; das waren jetzt 35 Personen – noch einmal einen Eigenmittelbedarf in Höhe von 4.000 bis 6.000 € haben, um ein einwöchiges Bildungsseminar mit Kinderbetreuung, in Vollpension, mit der entsprechenden pädagogischen Begleitung auch realisieren zu können. Das ist so eine Marge.

Herr **Dr. Köck**: Vielen Dank auch von meiner Seite für die Gelegenheit, hier sprechen zu können, und herzlichen Dank an die Landesregierung und das Fachreferat für die sehr gute Problembeschreibung und auch für die Lösungsvorschläge, die uns unterbreitet wurden. Dem stimmen wir in sehr großen Teilen zu, haben aber Ergänzungen, die Ihnen natürlich schriftlich zugegangen sind. Deswegen möchte ich mich auf die wichtigsten Dinge konzentrieren.

Das Erste betrifft einen Punkt, der in der Problembeschreibung nicht aufgenommen ist, und zwar das Anerkennungsverfahren. Wir als Volkshochschulverband halten es für angezeigt, die bisherige Praxis von Einzelmaßnahmen- und Typenankennung durch eine Trägerankennung zu ersetzen. Das hat insbesondere den Grund, dass wir die Erfahrung gemacht haben, dass die Anerkennung der Maßnahmen zeitlich sehr, sehr eng am Ausführungstermin der Maßnahme liegt und so manche Teilnehmenden dann lieber in Bundesländer ausweichen, in denen es eine Trägerankennung gibt, wie etwa Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen. Das ist der eine wichtige Grund, der für die Trägerpraxis sicherlich von Vorteil wäre, wenn das ein vereinfachtes Verfahren wäre. Man müsste das dann natürlich flankieren mit einer Form von Qualitätsüberprüfung, die dann seitens der Landesregierung in Abstimmung mit der Trägerlandschaft auszuarbeiten wäre.

Unsere Empfehlung ist also ganz klar: Einführung einer Trägerankennung, die die Maßnahmen- und Typenankennung ersetzt.

Wir finden es gut, dass eine bessere Vereinbarkeit der Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit familiären und beruflichen Belangen impliziert wird. Unsere Empfehlung geht weiter als der bisherige Vorschlag. Wir schlagen eine komplette Öffnung in Einzeltage vor. Das heißt also ein mögliches Splitten bis zu einzelnen Tagen. Wir glauben, dass das sowohl im Sinne der Arbeitnehmervorstellungen als auch der Arbeitgebervorstellungen ist, und halten es auch für sinnvoll, für bestimmte Bereiche – nicht für alle Bereiche –, insbesondere in der beruflichen Bildung, solch eine Praxis von z. B. fünf Einzeltagen durchzuführen.

Sehr gut ist auch der erleichterte Zugang für Beschäftigte in Klein- und Kleinstunternehmen. Dabei schließen wir uns Arbeit und Leben Hessen an, die ja ange-regt hat, dass bildungsinteressierten Menschen, deren finanzielle Lage nicht so rosig ist, es dann auch mit einem Zuschuss ermöglicht werden soll, verstärkt an Bildungsurlaubsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Experimentierklausel begrüßen wir ebenfalls sehr. Wir weisen aber darauf hin, dass die Durchführungsbestimmungen, die dann zur Experimentierklausel erarbeitet werden, so erfolgen sollten, dass der bürokratische Aufwand möglichst gering ist. Bisher ist ja davon die Rede, dass eine ausführliche Begründung oder eine ausführliche Evaluation von Experimentiermaßnahmen angezeigt ist. Das halten wir eigentlich für eher kontrapro-

duktiv. Denn wenn man neue Dinge ausprobieren will, dann darf man ja die Träger, die das machen, nicht auch noch dadurch bestrafen, dass sie das eben ausführlichst begründen und evaluieren müssen. Aber eine gewisse Evaluation und Begründung sind natürlich durchaus nachvollziehbar und angezeigt.

Ganz zum Schluss – das ist nicht in der schriftlichen Stellungnahme zu lesen – möchte ich Ihnen sagen, dass wir gestern noch einmal im engeren Kreis gesprochen haben und aus semantischen Gründen empfehlen – das ist also eine terminologische Empfehlung –, den Begriff „Bildungsurlaub“ durch „Bildungszeit“ zu ersetzen.

Herr **Weimann**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich mache es auch ganz kurz. Die schriftlichen Stellungnahmen von uns liegen vor, und ich habe eben ja auch sehr aufmerksam zugehört und mitbekommen, dass sich die Probleme auf einen Punkt konzentrieren werden. Das ist die Frage drei oder fünf Tage sowie Ausnahmetatbestand ja oder nein.

Wir machen den Vorschlag – dies haben wir auch schon schriftlich unterbreitet –, die Formulierung „in begründeten Ausnahmefällen“ ganz zu streichen. Warum? – In der Begründung steht zu Recht, dass die familiären, beruflichen und anderen gesellschaftlichen Verpflichtungen selbstverständlich zu berücksichtigen sind. Insofern gibt es nur Bildungsurlaub, bei dem das auch zu berücksichtigen ist. Es gibt keine Ausnahme von der Ausnahme. Insofern hätten wir damit wahrscheinlich viele Spatzen gefangen.

Wenn das nicht möglich wäre – wir haben uns ja auch schon zur Durchführungsverordnung geäußert –, würden wir empfehlen, das dann in der Durchführungsverordnung auf die drei Tage zu beschränken, die wir aufgrund unserer Erfahrungen mit unseren Fortbildungsmaßnahmen auch für ausreichend halten – auch aus den eben genannten Gründen –, und dass wir dann hineinschreiben, dass bei dieser Einschränkung grundsätzlich die Vermittlung der Bildungsinhalte natürlich nicht beeinträchtigt wird.

Das wäre meiner Meinung nach eine Regelung, die wir durchaus akzeptieren könnten. Wir wären flexibel genug, könnten auf diese von Ihnen in der Begründung dargelegten familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen eingehen und hätten ein Gesetz, das auf diese Situation flexibel reagieren könnte.

Die heutige Anhörung hat mir gezeigt, es gibt vielfältige Vorstellungen von einem Tag bis zu fünf Tagen en bloc. Wenn man das jetzt ein bisschen entkrampft, indem man diese vor die Klammer gesetzte Ausnahmeregelung herausnimmt, hätten wir nachher bei der praktischen Umsetzung durchaus die Möglichkeit, hier hineinzugehen. Das wäre also unser Vorschlag.

Ansonsten sage ich nochmals herzlichen Dank – auch aus Sicht eines Sozialverbandes. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass Bildungsurlaub entsprechend geregelt wird, und wir haben auch den Eindruck, dass das sehr, sehr gut aufgenommen und angenommen wird. Das haben wir Ihnen ja auch schon mitgeteilt. Insofern sind wir hier auf einem richtigen Weg.

Herr **Groth**: Vielen Dank, dass ich auch noch einmal die Gelegenheit habe, zu sprechen. Ich möchte einen Punkt beleuchten, der aus unserer Sicht bisher ein bisschen untergegangen ist. Es geht um die Experimentierklausel und die methodische Öffnung, die ja auch mit einer technischen einhergeht. Wir begrüßen das grundsätzlich, da wir glau-

ben, dass so ein größeres und vor allem auch jüngeres und technikaffineres Publikum erreicht werden kann, das vielleicht auch mit institutioneller Schulbildung nicht die besten Erfahrungen gemacht hat.

Wir haben aber Sorgen, und diese Sorgen betreffen internetbasiertes Lernen. Dort geht es um verschiedene Formate, die es schon seit vielen Jahren gibt. Die Digitalisierung ist nicht neu. Das betrifft Muck Models, Learning Communities. Da gibt es einen Anbietermarkt, der schon lange existiert, der von Arbeitnehmern auch wahrgenommen wird. So hat jeder Zweite schon einmal eine berufliche Weiterbildung durch Internetplattformen genutzt – das eher, um wahrscheinlich Karriereschritte zu vollziehen. Da ist halt die Frage, wo dort die politische Bildung steht, wenn sie – wie es im HBUG verankert ist – eigentlich zentral sein soll. Denn das sind eher Dinge aus dem E-Learning-Bereich wie Programmierung, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Marketing und Design. Die politische Bildung findet dort eigentlich nicht statt.

Wir begrüßen es, dass Arbeitnehmer die berufliche Weiterbildung wahrnehmen können, haben halt aber auch Sorgen. Wenn man die Experimentierklausel quasi mit den neuen Lehr- und Lernmethoden, die sich auf Digitales beziehen, mit der Kleinunternehmensregelung verknüpft bzw. kombiniert, dann ist die Frage, wo oder wie Arbeitnehmer diese Angebote wahrnehmen, ob das vielleicht nach Feierabend passiert und wie das erhoben wird. Die Unternehmen nutzen ja schon lange E-Learning-Plattformen und -Methoden, um Kurse an Lerninhalte zu adaptieren, um Lernen an betriebliches Wissensmanagement oder an die Integration von Arbeitsprozessen zu binden. Das ist dann aber nicht mehr nur berufliche Weiterbildung, sondern das ist betriebliche Weiterbildung.

So ist eben die Frage, die sich mir stellt, wie das zukünftig eigentlich in der Verfahrensordnung geregelt werden soll mit der Präsenzveranstaltung, die eigentlich verankert werden soll. Die Bedeutung von direkter Kommunikation, insbesondere was die politische Bildung angeht, ist immens hoch. Wie das aber mit der Experimentierklausel, der Digitalisierung und neuen Methoden einhergehen soll, ist unklar.

Frau **Dr. Görge**: Ich bedanke mich für die Gelegenheit, hier zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. In der Sache möchte ich zunächst betonen, dass die VhU als Stimme der hessischen Wirtschaft ausdrücklich die Ausübung des Ehrenamtes unterstützt und dessen gesellschaftlichen Wert natürlich anerkennt. Auch die betriebliche Weiterbildung ist ein wichtiges Thema für die Unternehmen und die Wirtschaft. Bereits ohne eine gesetzliche Verpflichtung halten die hessischen Unternehmen unzählige Weiterbildungsangebote bereit. Natürlich finden diese Weiterbildungen auch im Interesse der Unternehmen statt. Allerdings sind die meisten dieser Angebote auch genauso sinnvoll für die Beschäftigten selbst – auch außerhalb des jeweiligen Unternehmens.

Im Rahmen des Bildungsurlaubs geht es aus unserer Sicht allerdings auch um eine gesamtgesellschaftlich gewünschte, aber zumeist dann doch sehr im privaten Interesse der jeweiligen Beschäftigten liegende Weiterbildung. Die VhU kritisiert daher das Hessische Bildungsurlaubsgesetz seit jeher und jetzt auch in der Form der geplanten Novellierung, weil die Änderungen, die zwar begrüßenswert sind, nicht weit genug gehen. Das aus folgenden Gründen.

Eine zentrale Voraussetzung aus unserer Sicht wäre die Abstimmung der Beschäftigten, der Träger und der Unternehmen untereinander, was die Bildungsurlaubsinhalte anbelangt. Das trägt zur Akzeptanz bei den Unternehmen, bei den Arbeitgebern enorm bei.

Die für Bildungsurlaub eingesetzten Zeiten und Mittel können aus unserer Sicht bis dato sinnvollere Bildungsmaßnahmen für die Beschäftigten als auch für die Unternehmen verhindern. Zur Verdeutlichung möchte ich Ihnen an dieser Stelle ein paar Beispiele nennen, die für einen anerkannten Bildungsurlaub in Hessen im Internet zu finden sind. Da gibt es unglaublich viele Seminarangebote. Einige davon sind beispielsweise, dass man im Sommer 2018 Spanisch lernen kann in Andalusien, direkt am Meer, oder eine Kräuterapotheke erlernen kann, selbst gemacht, im Herbst 2018. Oder man kann Afrikaans lernen in Kapstadt. Wer um Gottes willen muss Afrikaans lernen? Oder das Alpine Tourismuszentrum kann im Februar 2019 im Zeichen des Klimawandels erkundet werden in Exkursionen. Oder man bleibt im Gleichgewicht mit Pilates auf Borkum, und zwar eine ganze Woche bezahlt freigestellt.

Das ist für uns – sagen wir einmal – nicht ganz einfach, was diese Inhalte anbelangt. Wenn ein Drittel der Beschäftigten eines Betriebes volle fünf Tage im Jahr bezahlt freigestellt wird, entstehen enorme Arbeitskosten sowohl durch die Lohnfortzahlung als auch durch die Freistellung.

Meine Damen und Herren, es geht hier um 2 % Lohnerhöhung. Eine Woche Bildungsurlaub bezahlt freigestellt bedeutet 2 % Lohnerhöhung.

Hier hätten wir also gern ein Mitspracherecht, auch was diese Inhalte anbelangt. Deshalb sehen die Arbeitgeber den bis dato noch sehr konturlosen Bildungsurlaubsanspruch eher kritisch. Damit die Unternehmen das auch als nachhaltig und sinnvoll erleben, fordern wir daher eine Abstimmung in dieser Hinsicht.

Herr **Dr. Behrend**: Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Grundsätzlich begrüßt Weiterbildung Hessen den vorliegenden Gesetzentwurf. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich so kurz wie möglich.

Ein Aspekt, der uns sicherlich auch so ein bisschen aufgefallen ist und der uns gestört hat, ist der Begriff des begründeten Ausnahmefalls. Wenn man den schon beibehält – eher sollten wir ihn streichen –, müsste er zumindest so definiert sein, dass auch den Bildungsträgern klar ist, was damit konkret gemeint ist. Grundsätzlich wären wir eher dafür, einen solchen unscharfen Begriff zu vermeiden.

Die Experimentierklausel begrüßen wir ebenfalls ausdrücklich. Diese umfasst ja nicht nur die Schaffung möglicher digitaler Inhalte, sondern grundsätzlich auch neue unterschiedliche pädagogische Ansätze, mit denen experimentiert werden kann. Was tatsächlich ein Thema ist, ist die Frage der anschließenden Evaluation. Wichtiger ist eigentlich, im Vorfeld die Qualität der Träger zu überprüfen, als am Schluss, im Nachhinein – ex post – eine Evaluation durchzuführen. Zumindest sollte diese in einem vertretbaren verwaltungsmäßigen Rahmen für die Bildungsurlaubsanbieter stattfinden.

Ganz ausdrücklich begrüßen wir vor allen Dingen auch den Zuschuss zur Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Das ist sicherlich eine sehr gute, eine sehr wichtige Maßnahme, um die Partizipation von Beschäftigten in Kleinunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten am Bildungsurlaub zu fördern. Denn hier kommen zwei Probleme auf die Unterneh-

men zu: zum einen die Freistellung von der Arbeit und zum anderen die Fortzahlung des Arbeitsentgelts, was Kleinstbetriebe überproportional belastet.

Schließlich ist auch sehr lobenswert und sehr positiv die bisher im Gesetz nicht enthaltene Möglichkeit, dass Auszubildende künftig an Maßnahmen zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes teilnehmen können.

Insgesamt begrüßen wir also den Gesetzentwurf.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich habe eine Frage an Herrn Köck. Können Sie mir erklären, inwieweit sich die Bildungsprozesse bei Ihnen so sehr von denen beim DGB Bildungswerk unterscheiden, dass Sie Maßnahmen in fünf Tagen getrennt anbieten können, während hier dargestellt worden ist, dass man drei plus zwei Tage nicht machen kann? Das erschließt sich mir nämlich nicht unmittelbar.

Meine zweite Frage geht an Frau Dr. Görge. Wie soll denn das Verfahren der Herstellung des Einvernehmens zwischen den Bildungsurlaubsanbietern und der hessischen Wirtschaft – ich nehme an, vertreten durch die VhU – aus Ihrer Sicht konkret aussehen? Das ist für mich nämlich schwer vorstellbar; es sei denn, man würde Ihnen jede Bildungsurlaubsveranstaltung zur Genehmigung vorlegen. Das ist für mich noch eine offene Frage.

Vorsitzende: Herr Siebel, ich glaube, Frau Dr. Görge hatte Ihre Frage ja schon notiert, aber vielleicht wollen Sie sie noch einmal kurz zusammenfassen.

Abg. **Michael Siebel:** Nein, nein, ich gehe davon aus, dass sie diese Frage notiert hat.

Ich wollte jetzt noch einmal etwas zur mündlichen Stellungnahme sagen; denn man spürt bei der heutigen Anhörung ja schon, dass es das gemeinsame Bemühen ist, insgesamt die Quote derjenigen, die sich am Bildungsurlaub beteiligen, zu erhöhen. Deshalb wäre es zumindest aus meiner Sicht auch ein Anliegen an Sie, die Bereitschaft zu erhöhen. Darauf zielt meine Frage, die auch ein bisschen an das anschließt, was Kollege Gerhard Merz gesagt hat. Welche Vorstellungen haben Sie denn, wie man das erreichen könnte?

Ich sage es noch einmal an dem Beispiel, das Sie zitiert haben im Hinblick auf einen Bildungsurlaub. Ich dachte, wir wären über die Zeit hinweg, in der wir uns gegenseitig die Titel vorwerfen. Der Pilates-Bildungsurlaub ist aber einer, der ausdrücklich im Bereich der Gesundheitsvorsorge liegt. Führende Unternehmen in der Bundesrepublik arbeiten zurzeit mit einem Institut in Berlin zusammen, das im Bereich MBSR – Mindfulness-Based-Stress-Reduction – arbeitet, um bessere Ergebnisse in den Unternehmen zu erzielen.

Deshalb: Können Sie sich ein Verfahren vorstellen, bei dem beispielsweise durchaus auch Unternehmensführungen, Personalverantwortliche, vielleicht sogar auch aktiv Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Maßnahmen hinweisen, die für die Arbeit im Unternehmen und für die Erhaltung von Stabilität und Arbeitskraft im Unternehmen positive Auswirkungen haben? Ich meine das ganz ernst, weil ich glaube, dass wir die Quote nur dann erhöhen, wenn wir keine so harte Position einnehmen, wie Sie sie in der schriftlichen Stellungnahme formuliert haben und wie es in Ihren Worten angeklungen ist. Ein gemeinsames Vorgehen wäre hier sinnvoll. Ich frage Sie, ob Sie eine Idee dazu haben, wie das gelingen könnte.

Herr **Dr. Köck**: Herr Abgeordneter Merz, zur Frage der fünf Einzeltage kann ich Ihnen aus der Volkshochschul-Praxis Folgendes sagen, die wir eigentlich seit Jahrzehnten verfolgen. Im Bereich Gesundheitsbildung, Sprachenbildung, berufliche Bildung halten wir ein sehr konventionelles Lernangebot jeweils an Einzeltagen über mehrere Wochen bereit.

Ich denke nicht, dass ein Bildungsprozess primär von der Frage einer Blockung oder Aufteilung in Tage abhängig ist. Das ist vielleicht ein Aspekt – je nach Themenbezug. Ich hatte ja auch darauf hingewiesen, dass ich mir vorstellen könnte, dass das in der beruflichen Bildung attraktiver wäre als in der politischen Bildung, wo es sehr wohl sinnvoll ist, auch fünf Tage am Stück zu machen. Daher – ich sage das auch im Namen unserer Mitgliedseinrichtungen – halte ich eine generelle Offenheit, was diese Stückelung oder auch das Zusammenlegen angeht, für angezeigt und würde es auch in die Kompetenz der Bildungsträger an sich geben, dass auch tatsächlich ehrlich und kompetent beurteilen zu können, was das richtige Format ist.

Frau **Dr. Görge**: Kurz zu der ersten Frage, die sich um Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes in der Kommunalpolitik – wenn ich das richtig verstanden habe – drehte. Dazu habe ich mir jetzt überlegt bzw. haben wir uns jetzt hier am Tisch Gedanken gemacht, was denn eigentlich dagegen spricht, dass jemand, der Bildungsurlaub gegenüber seinem Arbeitgeber in Anspruch nimmt, bei den vielen, vielen Angeboten, die da auf dem Markt sind, nicht ein Angebot findet, das im Hinblick auf diese Schulung passen könnte, ohne dass man das jetzt extra in der Durchführungsverordnung ausweiten müsste, was die Ehrenamtsschulungen anbelangt. Da bekommt man sogar eine bezahlte Freistellung, wenn ich das richtig sehe. Da habe ich jetzt nicht so richtig herausgehört, warum da unbedingt der Bedarf besteht. Denn ich kann ja als Arbeitnehmer den Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Ich nehme einmal an, Kommunalpolitiker haben einen Job.

(Zuruf: Einige schon, ja!)

Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, da eine Lösung zu finden, bevor das noch durch das ganze Prozedere der Änderung der Durchführungsverordnung muss. Denn das ist dann wahrscheinlich doch ein bisschen schwieriger.

Dann zu dem, was bestimmte Bildungsinhalte anbelangt: Zu dem Pilates-Kurs möchte ich noch einmal sagen, dass die Unternehmen unglaublich viele Angebote auch im Rahmen der freiwilligen Gesundheitsförderung freiwillig machen. Dazu sind sie nicht verpflichtet. Da gibt es unglaublich viel. Dass in diesem Zusammenhang eine fünftägige bezahlte Freistellung schmerzt, das muss man jetzt einmal so dahingestellt lassen.

Was jetzt die Frage der höheren Akzeptanz aufseiten der Unternehmen angeht – das ist sicherlich eine ganz wichtige Frage; das ist auch essentiell für die Zahlen –, könnte man sich vielleicht im Rahmen der Änderung der Durchführungsverordnung einmal zusammen hinsetzen, um zu gucken, welche Inhalte geboten werden und was auf dem Markt gefordert wird. Wenn man dann auch ein bisschen darauf achtet, was wirklich benötigt wird, dann wäre das schon eine ganz andere Sache. Aber wenn der Beschäftigte sozusagen von heute auf morgen losgeht und für eine Woche dieses oder jenes macht, was inhaltlich nun wirklich gar nichts mehr damit zu tun hat, was innerbetrieblich passiert, dann ist das halt schwierig. Es ist halt auch schwierig, von uns eine Stellungnahme zu verlangen, die sagt: Ja, super. Geh´, aber geh´ mit Gott, und wir freuen uns. – Das ist schwierig.

Also, eine Abstimmung der Inhalte, was so auf dem Markt passiert, halten wir schon für erforderlich. Da finden wir beispielsweise die Experimentierklausel auch gar nicht so schlecht, dass jetzt auch einmal der Weg für neue Lernformen geöffnet wird. Gewisse Dinge und auch die Möglichkeit der Verkürzung des Bildungsurlaubs sind Schritte in die richtige Richtung, obwohl uns bewusst ist, dass das jetzt nicht in unserem Interesse erfolgt ist.

Vorsitzende: Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Anhörung. Ich bedanke mich bei den Anzuhörenden für die Beteiligung und wünsche einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Beschluss:

SIA 19/65 – 09.11.2017

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.